



LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

Abgeordnete

HEDI THELEN

Sozialpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises
Arbeit, Soziales, Familie und
Gesundheit
der CDU-Landtagsfraktion

Hedi Thelen, MdL, Robert-Koch-Straße 82, 56637 Plaidt

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
Parlamentssekretariat

per Fax 06131/ 208 2555

Wahlkreisbüro:
(besetzt Montag bis Freitag
von 8.00 bis 12.00 Uhr)
56637 Plaidt
Robert-Koch-Straße 82
Telefon (0 26 32) 95 32 44
Telefax (0 26 32) 95 32 45

55116 Mainz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

26 3 33-28 Ww ✓

03. März 2008

Kleine Anfrage

Verfahren zur Beantragung de Elterngeldes in Rheinland-Pfalz

Nach Merkblättern örtlicher Einwohnermeldeämter muss auf die zentrale Zusendung des Elterngeldantrages durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen drei bis vier Wochen gewartet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen anderen Bundesländern müssen die Eltern wie in Rheinland-Pfalz auf die zentrale Zusendung des Elterngeldantrages warten?
2. Warum können die Eltern nicht auf einem aus dem Internet herunter geladenen Antragsformular (z.B. von der Seite des MASGFF) ihren Elterngeldantrag unter Beifügung einer beglaubigten Geburtsurkunde stellen?
3. Wenn es zutrifft, dass die zentrale Antragsversendung zur Verhütung von doppelter Antragstellung und damit auch doppelter Elterngeldzahlung durchgeführt wird, bitte ich um Mitteilung, welche weiteren Antragsverfahren für öffentliche Leistungen in Zukunft nur noch über ein zentrales Antragsversendungsverfahren durchgeführt werden sollen, um auch dort Missbrauch auszuschließen.
4. Wie wird in anderen Bundesländern, die kein zentrales Antragsversendungsverfahren durchführen, Missbrauch z.B. in Form doppelter Antragstellung vermieden?
5. Sind der Landesregierung andere bürgerfreundlichere Antragsverfahren bekannt, die den Zugriff auf einen Antrag möglichst schon vor der Geburt (z.B. in gynäkologischen Praxen oder bei Familienbildungsstätten u.a.) und die Antragstellung mit der Geburtsurkunde unmittelbar nach der Geburt erlauben?